



Betreff

**Fortbildung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Interkommunale Zusammenarbeit;
Grundsatzbeschluss zur Bildung der Städteakademie Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach
auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß Art. 4, 5 KommZG**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

1. Zum 01.01.2006 wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4, 5 KommZG auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlage 1) die „Städteakademie Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach“ gebildet. Die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Fürth (vhs Fürth) wird durch einen Dienstleistungsvertrag geregelt (siehe Anlage 2).
2. Um Planungssicherheit und eine gleichmäßige Lastenverteilung innerhalb der Städte zu sichern, werden die im Haushaltsjahr 2005 für Fortbildung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (in Fürth: 39.000,- €) als Finanzbasis garantiert. Mittelkürzungen von mehr als 10% müssen den anderen IZ-Partner-Städten mindestens ein Jahr im voraus mitgeteilt werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA z.w.V.

Fürth, 16.11.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden